



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Herr Martin Flügel, Direktor

Per E-Mail an:
info@staedteverband.ch

Bern, 18. September 2024

Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026 – 2028

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat bedankt sich für Ihre E-Mail vom 11. Juli 2024 und nimmt gerne Stellung zur titelwähnten Vernehmlassungsvorlage.

Grundsätzliches

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht des Bundes, die jährlichen Beiträge an den RPV in den Jahren 2026 – 2028 zu erhöhen. Aus dem Erläuterungsbericht des Bundesamts für Verkehr (BAV) geht hervor, dass für die Jahre 2026 bis 2028 ein Abgeltungsbedarf von 3 850 Millionen Franken besteht. Der nun vorgesehene Verpflichtungskredit beläuft sich jedoch nur auf 3 496 Millionen Franken, womit sich im regionalen Personenverkehr eine Unterdeckung von 118 Millionen Franken pro Jahr abzeichnet. Die Annahme des Bundes, dass die öV-Unternehmen diese Unterdeckung durch Effizienzsteigerungsmassnahmen ausgleichen könnten, ist nach Auffassung des Gemeinderats unrealistisch.

Der Gemeinderat befürchtet, dass dieser enge Kreditrahmen negative Auswirkungen auf das öV-Angebot haben wird und dadurch die Erreichung der klima- und verkehrspolitischen Ziele des Bundes – sowie der Kantone, Gemeinden und Städte – gefährdet wird. Dabei ist eine Verlagerung der Mobilität auf den öffentlichen Verkehr mehr denn je unumgänglich und erfordert einen entsprechenden gezielten Ausbau des Angebots. Dies bedingt zusätzliche Abgeltungen seitens des Bundes und der Kantone. Falls der Bund die Mitfinanzierung des regionalen öV-Angebots nicht vollumfänglich gewährleistet, ist eine Kostenverlagerung zu den Kantonen und damit über die kantonalen Finanzausgleichssysteme auch zu den Städten und Gemeinden zu befürchten.

Die Städte sind somit aus klima-, verkehrs- und finanzpolitischen Gründen darauf angewiesen, dass der Bund wie in den vergangenen Jahren ein verlässlicher Mitbesteller und Partner des öffentlichen Regionalverkehrs bleibt. Der Verpflichtungskredit ist daher in beträchtlicherem Umfang als vorliegend vom Bund vorgeschlagen zu erhöhen. Dazu schlägt der Gemeinderat dem Städteverband folgende Anträge vor:

Antrag 1

Die durch die Teuerung 2026 – 2028 induzierten zusätzlichen Kosten sind auf der Basis der RPV-Gesamtkosten zu berechnen und im Finanzierungsbedarf vollumfänglich zu berücksichtigen.

Begründung

Die Teuerung beeinflusst die Gesamtkosten des öffentlichen Verkehrs und muss deshalb bei der Berechnung der Abgeltung auf diesen (und nicht nur auf dem geplanten Abgeltungsbedarf) berechnet werden.

Antrag 2

Der Verpflichtungskredit für den regionalen Personenverkehr des Bundes 2026 – 2028 ist konform zum Personenbeförderungsgesetz (Art. 30) zu bemessen. Das Personenbeförderungsgesetz schreibt vor, dass Bund und Kantone sich je zur Hälfte an der Finanzierung der erforderlichen Mittel für den regionalen Personenverkehr beteiligen. Der Kredit ist deshalb um mindestens 250 Millionen Franken von 3 496 auf 3 746 Millionen Franken zu erhöhen.

Begründung

Der Verpflichtungskredit soll gemäss der Vernehmlassungsvorlage im Vergleich zur Vorgängervorlage um gerade einmal 61 Millionen Franken erhöht werden. Damit kann nicht einmal die korrekt berechnete Teuerung ausgeglichen werden (vgl. Antrag 1). Für die Bereiche, in denen das Bundesamt für Verkehr im Erläuterungsbericht Handlungsbedarf erkennt – namentlich Investitionsfolgekosten, Dekarbonisierung des Linienbusverkehrs und erforderlichen Angebotsausbauten – sind somit im Verpflichtungskredit keinerlei zusätzliche Mittel vorgesehen. Dabei ist insbesondere bei den Folgekosten für Investitionsprojekte zu berücksichtigen, dass deren Projektierung und Realisierung mindestens in der Region Bern bereits weit fortgeschritten sind, wie etwa die Projekte der neuen S-Bahnhaltestelle Bern Europaplatz Nord, der Entflechtungen Holligen, Wankdorf Süd und Gümligen Süd sowie dem öV-Knoten Ostermundigen zeigen. Ein Abbruch dieser Projekte wäre neben dem entgangenen Nutzen für die Verkehrsverlagerung auch mit der ungeplanten Abschreibung von Projektierungskosten im Umfang von mehreren Dutzend Millionen Franken für Bund, Kantone und Gemeinden sowie die Bahnunternehmen verbunden.

Den Umfang der vom Bund im Rahmen dieser Vorlage eingeforderten bzw. angenommenen Effizienzsteigerungen erachtet der Gemeinderat aufgrund vertiefter Kenntnis der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des städtischen Transportunternehmens BERNMOBIL als unrealistisch. Die Umsetzung von zu ambitionierten Effizienzsteigerungsprogrammen würde bedingen, dass die öV-Unternehmen weit grössere wirtschaftliche und finanzielle Risiken als bis anhin eingehen müssten. Dafür bestehen jedoch nach den schwierigen Jahren der Pandemie keine Reserven mehr, umso mehr als sich die Nachfrage bis heute noch nicht vollständig erholt hat. Hinzu kommt, dass das Per-

sonal bei der Umsetzung solcher Strategien erfahrungsgemäss mit Lohneinbussen und erhöhten Leistungsanforderungen einen erheblichen Beitrag an die Effizienzsteigerung zu leisten hat.

Antrag 3

Die dem Verpflichtungskredit zugrundeliegende Definition von Überangeboten ist zu überarbeiten, um das mittel- bis langfristige Nachfragepotential regionaler, und insbesondere tangentialer Linien zu berücksichtigen.

Begründung

Die bisher vom Bund angewandte Methodik zur Berechnung von Überangeboten ist schematisch und berücksichtigt die heutigen verkehrlichen Anforderungen und Kundenbedürfnisse nicht adäquat. Insbesondere in den grossen Agglomerationen ist auf tangentialen Buslinien zur Entlastung der Stadtzentren und primären öV-Knoten ein attraktiver Takt auch ausserhalb der Hauptverkehrszeiten erforderlich, um das Nachfragepotential mittelfristig abrufen zu können. Besonders störend ist, dass das BAV gemäss Informationen der Kantone die diesbezüglichen Anforderungen in den vergangenen Jahren zunehmend strikter anwendet, wodurch Kosten zu den Kantonen, Städten und Gemeinden verlagert werden. Die Berechnungsmethodik ist deshalb zu überarbeiten und entsprechend dem Verlagerungspotential solcher Linien zurückhaltend anzuwenden. Der Gemeinderat dankt dem Städteverband für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin